

Beitragsordnung des Innovations-Zentrum Region Kronach e.V.

Vorstandsmitglieder:

Hans Rebhan (Sprecher)
Kristina Hofmann (stv. Sprecher)
Prof. Dr. Stefan Gast
Rainer Kober
Sandra Schneider
Jörg Schrepfer
Harald Schubert
Dr. Markus Weber
Prof. Dr. Christian Zagel (Kooptation)

Gültig ab 01.01.2021

§ 1 Grundsätze der Beitragsordnung

1. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Einordnung des Mitglieds in die Beitragsgruppen des § 2.
2. Bestehen Zweifel über die Einordnung eines Mitglieds, so obliegt die Entscheidung hierüber dem Vorstand.
3. Der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist jeweils zum 1. Januar dieses Jahres fällig.
4. Bei Eintritt in den Verein in der Zeit von Januar bis Ende Juni ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten, bei Eintritt nach dem 30. Juni der halbe Jahresbeitrag.

§ 2 Beiträge

1. Der Mindestjahresbeitrag richtet sich nach 4 Beitragsklassen. Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages wird in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.

1.000 €

2.500 €

5.000 €

10.000 €

Kommunen bis 5.000 Einwohner: 1.500 €.

2. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen eine andere Beitragsregelung treffen.